



BERUFSUNFÄHIGKEIT

KUNDENINFORMATION

DAS PRIVATE KONZEPT.

*Damit im Ernstfall Ihr Lebensstandard
erhalten bleiben kann*

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.



**FM HAMBURG
MANNHEIMER**

KAISERLICH VERSICHERT.

DAS RISIKO BERUFSUNFÄHIGKEIT.

Sie stehen mit beiden Beinen mitten im Arbeitsleben, die Karriere ist vorgezeichnet. Entsprechend hat sich Ihr Lebensstandard auf einem Niveau eingependelt, auf dem die eigene Wohnung oder das Haus, interessante Urlaubsreisen und eine ausgefüllte Freizeit unverzichtbare Bestandteile Ihres Lebens geworden sind. Dann plötzlich: eine Nervenerkrankung, eine Erkrankung des Herz-Kreislaufsystems, ein Unfall beim Skifahren – Berufsunfähigkeit ist ganz häufig die Folge!

► **Dieses Schicksal kann jeden treffen:**

Etwa 170.000 Arbeitnehmer müssen jedes Jahr aus gesundheitlichen Gründen ihren Job vor Erreichen des Rentenalters aufgeben. Männer und Frauen werden nach einer Statistik der Rentenversicherung von 2004 am

häufigsten durch psychische Erkrankungen betroffen. Das sollten Sie wissen: 10% der Betroffenen ereilt dieser Schicksalsschlag sogar vor dem 40. Geburtstag! Schlimmer als die Tatsache, unvermittelt nicht mehr dem gewohnten Beruf nachgehen zu können, sind jedoch die Folgen: Die gesetzliche Absicherung ist unzureichend. Der erreichte Lebensstandard kann nicht gehalten werden, viele Betroffene stehen im Ernstfall vor dem finanziellen Nichts. In ca. 70% aller Fälle liegt die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung unter 500,- EUR.



► **FAZIT:**

Nur private Absicherung durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung schützt vor Existenznot. Das gilt besonders für Berufsanfänger, die noch keine fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben und damit in der Regel die Wartezeit für eine Erwerbsminderungsrente nicht erfüllen.

NEUE ERWERBSMINDERUNGSRENTE:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 an wurde das alte System der gesetzlichen Berufs- und Erwerbsminderungsrenten durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente abgelöst.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente richtet sich danach, wie viele Stunden Arbeit pro Tag der Betroffene trotz gesundheitlicher Einschränkungen noch leisten kann.

Durch den Wegfall des Berufsschutzes ist besonders betroffen, wer nach dem 01.01.1961 geboren ist.

DIE ERWERBSMINDERUNGSRENTEN IM ÜBERBLICK

Arbeitsfähigkeit täglich

Erwerbsminderungsrente (EM-Rente)



unter 3 Stunden

Volle Erwerbsminderungsrente



3 bis unter 6 Stunden

Halbe Erwerbsminderungsrente

Steht kein Teilzeitarbeitsplatz zur Verfügung, wird die volle Rente gezahlt



6 Stunden und mehr

Keine Erwerbsminderungsrente

EM-Renten werden grundsätzlich nur befristet bewilligt



DIE ERWERBSMINDERUNGSRENTE UND IHRE FOLGEN:

IHRE VERSORGUNGSLÜCKE BEI ERWERBSMINDERUNG			
	Gehalt brutto	volle EM-Rente neu	halbe EM-Rente neu
West	1.500 EUR	616 EUR	308 EUR
	2.500 EUR	1.026 EUR	513 EUR
	3.600 EUR	1.478 EUR	739 EUR
Ost	1.200 EUR	516 EUR	258 EUR
	2.000 EUR	859 EUR	430 EUR
	2.800 EUR	1.203 EUR	602 EUR

Von diesen Renten sind noch die Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung von ca. 10 % abzuziehen.

Annahme: Seit Alter 17 ununterbrochene versicherungspflichtige Beschäftigung. Jetziges Gehalt soll – in seiner Relation zum Durchschnittsgehalt aller Versicherten – repräsentativ sein für gesamtes Versicherungsleben. Wartezeiterfüllung usw. wird unterstellt. Stand 2006.

SIE HABEN KEINEN BERUFSSCHUTZ MEHR

Bei Erwerbsminderung
droht für viele sozialer
Abstieg.

Sind Sie nach dem 01.01.1961 geboren und können Sie aus gesundheitlichen Gründen in Ihrem oder einem ähnlichen Beruf nicht mehr arbeiten, erhalten Sie keine Berufsunfähigkeitsrente mehr.

Sie können auf jede denkbare – auch ungelernete Tätigkeit – auf dem Arbeitsmarkt verwiesen werden. Status, Ausbildung und subjektive Zumutbarkeit sind ohne Bedeutung!

► EIN BEISPIEL:

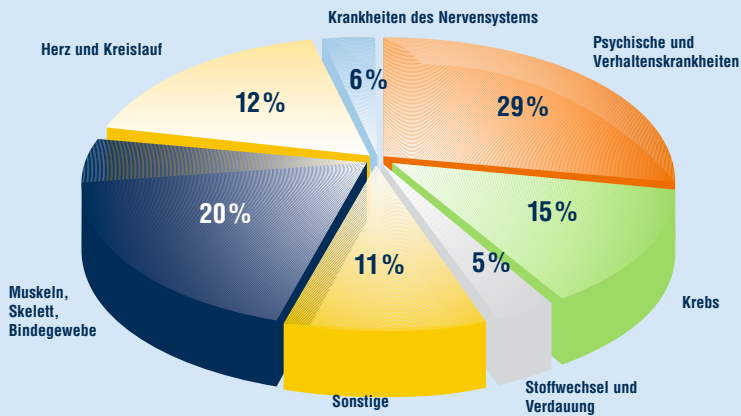
Sie sind Ingenieur? Autoschlosser? Krankenschwester? Dann hat die Regelung zur Erwerbsminderungsrente im Ernstfall Spannendes mit Ihnen vor:

Wenn Ihre „verbliebene Restarbeitsfähigkeit“ noch dazu reicht, als Pförtner, Regalauffüller in Ihrem Supermarkt oder als Telefonistin zu arbeiten, müssen Sie diese Tätigkeit annehmen, denn Sie bekommen keine Rente!



URSACHEN ERWERBSMINDERUNG:

URSACHEN FÜR ERWERBSMINDERUNG IN DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG *



* Quelle: VDR 2003

Die Gründe für eine Erwerbsminderung sind in neun von zehn Fällen krankheitsbedingt. Unfälle sind dagegen nur zu einem geringen Prozentsatz die Ursache.



EIN MUSS: EINE PRIVATE BERUFsunFÄHIGKEITSVERSICHERUNG.

Als selbstständige Versicherung (BUV) oder als Zusatzversicherung (BUZ) zu einer Kapitallebens- oder Rentenversicherung ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung genau das Richtige für Sie.

Denn die Hamburg-Mannheimer erbringt die vereinbarten Leistungen, wenn Sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls – die ärztlich nachzuweisen sind – zu mindestens 50 %

- ▶ voraussichtlich mindestens 3 Jahre (bei Vereinbarung der Standard-Bedingungen)
- ▶ voraussichtlich mindestens 6 Monate (bei Vereinbarung der Top-Bedingungen zur BUZ) ununterbrochen außerstande sind, Ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die auf Grund Ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht
- ▶ oder wenn Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe 1 vorliegt.



IHRE ZUFRIEDENHEIT IST UNSER MASSSTAB.

Vielleicht haben Sie im Kollegen- oder Freundeskreis schon davon gehört, dass es bei der Erbringung von Berufsunfähigkeits-Leistungen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Versicherten und seiner Versicherung gekommen ist.

Der branchenunabhängige Informationsdienst „map-report 2005“ hat zu diesen BU-Prozessquoten eine Untersuchung veröffentlicht, aus der die Leistungsregulierung einzelner Versicherer hervorgeht.

DIE BU-PROZESSQUOTE IST WICHTIG FÜR BEURTEILUNG UND WAHL DES VERSICHERUNGSUNTERNEHMENS.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass gerichtliche Auseinandersetzungen bei der Erbringung von BU-Leistungen durch die Hamburg-Mannheimer auf den Ausnahmefall

beschränkt bleiben. Betrachtet man auf der Basis des „map-report“ Nr. 610-611 die 20 größten Lebensversicherer nach Beitragseinnahmen 2004, nimmt die Hamburg-Mannheimer danach die Spitzenposition ein.

Durchschnittliche Anzahl der BU-Prozesse pro 100 regulierte Schäden

Hamburg-Mannheimer: 0,143

Branchendurchschnitt: 2,084

Betrachtungszeitraum 1993–2004

Im Ernstfall brauchen Sie
finanzielle Sicherheit
und kundenfreundliche
Leistungsregulierung.

DIE HAMBURG-MANNHEIMER: IHR STARKER PARTNER.

Eine der weltweit führenden Rating-Agenturen, Standard & Poors, bescheinigte der Hamburg-Mannheimer 2005 eine sehr gute Finanzkraft. Damit zählt sie zu den am besten bewerteten Lebensversicherern Deutschlands!

Und das heißt für Sie: Hinter Ihrer Vorsorge steht die Hamburg-Mannheimer mit ihrer über 100-jährigen Erfahrung und ihrer ausgezeichneten Finanzkraft – Ihre Sicherheit durch einen starken Partner.



► FAZIT:

Mit einer ausreichenden privaten Berufsunfähigkeitsversicherung bei der Hamburg-Mannheimer sind Sie auf der sicheren Seite. Ob als Zusatz- oder selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, für jede Situation hat die Hamburg-Mannheimer eine individuelle Lösung für Sie. Damit Sie im Ernstfall finanziell abgesichert sind und Ihren Lebensstandard halten können.

TOP-BUZ: SECHS BUCHSTABEN FÜR HÖCHSTE LEISTUNG.

Die Top-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (TOP-BUZ) der Hamburg-Mannheimer hat von der bekannten Rating-Agentur Morgen & Morgen (12/2005) eine sehr gute Bewertung erhalten.

Die Zeitschrift FINANZtest gab für die TOP-BUZ in ihrer Ausgabe 07/2005 das Qualitätsurteil „gut“ ab.



ARGUMENTE, DIE FÜR DIE HAMBURG-MANNHEIMER SPRECHEN – ENTSCHEIDEN SIE SELBST.

1. VERZICHT AUF ABSTRAKTE VERWEISUNG

Durch den bedingungsgemäßen Verzicht auf die abstrakte Verweisung ist eine Verweisung nur noch möglich, wenn die versicherte Person bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine andere Tätigkeit konkret ausübt als die, die ihrer Ausbildung und Erfahrung sowie

ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht. Der Verweisungsverzicht gilt nicht für Selbstständige, wenn diese nach einer zumutbaren Umorganisation eine andere Tätigkeit in ihrem eigenen Betrieb ausüben können.

Beispiel

Ein gelernter KFZ-Meister hat sich bereits in jungen Jahren selbstständig gemacht und besitzt nach einigen Jahren ein Autohaus mit angeschlossener KFZ-Werkstatt. In seinem Betrieb sind ca. 30 Mitarbeiter beschäftigt. Im

Alter von 48 Jahren meldet der versicherte KFZ-Meister Ansprüche an, da er aufgrund einer Rückenerkrankung nicht mehr in der Lage ist, schwer zu tragen oder Reparaturen durchzuführen.

Hier hat der Meister keine Ansprüche

Angesichts der Betriebsgröße ist es für den Versicherten zumutbar, seine Firma so umzuorganisieren, dass er ausschließlich kaufmännisch, leitend

und organisatorisch tätig ist. Körperliche Arbeiten werden von den Mitarbeitern erledigt.

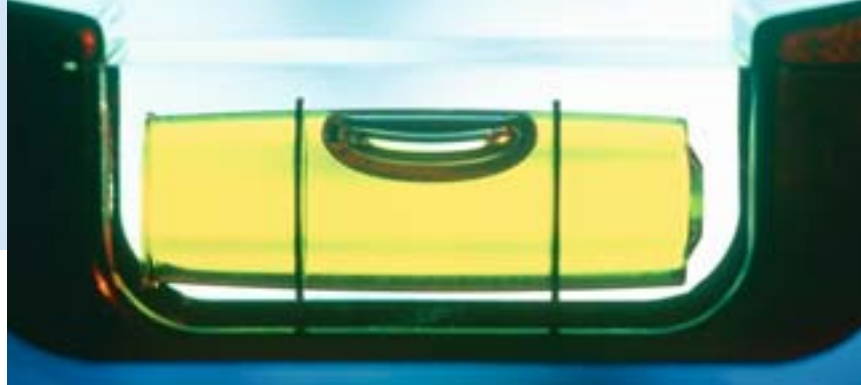
Jeder Fall ist anders.

Bei einem Kleinbetrieb mit vier oder weniger Mitarbeitern wäre eine Umorganisation nicht zumutbar, da kaufmännische Aufgaben nicht im ausreichenden Umfang anfallen.

verzichtet die Hamburg-Mannheimer vollständig auf die Verweisung. Bei Beamten gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit bzw. die Entlassung wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als Berufsunfähigkeit.

Bei kaufmännisch tätigen Akademikern





2. WELTWEITER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Versicherungsschutz besteht weltweit und bleibt auch dann bestehen,

wenn die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz ins Ausland verlegt.

3. VERZICHT AUF § 41 VVG

Die Hamburg-Mannheimer verzichtet auf das Recht, eine Beitragsanpassung während der Vertragsdauer vorzunehmen, wenn eine schuldlose Verletzung

der vorvertraglichen Anzeigepflicht seitens des Versicherungsnehmers bekannt wird.

4. BEGRENZUNG DES RÜCKTRITTSRECHTS

Die Hamburg-Mannheimer hat ihr Rücktrittsrecht aufgrund einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei der Beantwortung

der Gesundheitsfragen auf 5 Jahre nach Vertragsabschluss begrenzt.

5. RÜCKWIRKENDE LEISTUNG BEI VERSPÄTETER MELDUNG DES VERSICHERUNGSFALLS

Auch wenn die Berufsunfähigkeit nicht sofort angezeigt wird, leistet die

Hamburg-Mannheimer rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit.



6. STRAHLENRISIKO

Das Strahlenrisiko in Beruf und Freizeit ist mitversichert. Ein Ausschluss der Leistung besteht nur dann, wenn es

aufgrund der Nutzung von Kernenergie zu einem Katastrophenfall kommen sollte.

7. ZINSLOSE BEITRAGSSTUNDUNG

Die Beiträge können auf Antrag bis zur Leistungsentscheidung zinslos gestundet werden.



8. VERZICHT AUF DIE ARZTANORDNUNGSKLAUSEL

Die Befolgung ärztlicher Anweisungen ist **nicht** Voraussetzung für den Leistungsanspruch.

9. VERZICHT AUF § 172 VVG

Die Hamburg-Mannheimer verzichtet auf das Recht der Beitragsanpassung nach § 172 VVG. Dadurch ist garan-

tiert, dass die Beitragshöhe der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung über die gesamte Laufzeit konstant ist.

10. BUZ-BEITRAGSBEFREIUNG OHNE GESUNDHEITSPRÜFUNG BEI RENTENVERSICHERUNG

Bei Vereinbarung einer BUZ-Beitragsbefreiung zu einer Rentenversicherung verzichtet die Hamburg-Mannheimer bis zu einem Eintrittsalter von 48 Jahren und einem Gesamt-Bruttobeitrag von 250 EUR monatlich auf eine

Gesundheitsprüfung. Es besteht allerdings eine 3-jährige Karenzzeit für krankheitsbedingte Berufsunfähigkeit. Für unfallbedingte Berufsunfähigkeit besteht sofortiger Versicherungsschutz.

11. ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Berufsunfähigkeitsversicherungen partizipieren selbstverständlich an den Überschüssen der Gesellschaft.

Zur Verwendung der anfallenden Überschussanteile bieten wir gerade zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) interessante Varianten:

- Verzinsliche Ansammlung:
Auszahlung zum Vertragsablauf
- Verrechnung mit den laufenden Beiträgen: Beitragsreduzierung
- Invalidenrentenbonus zur BUZ mit Rente: erhöhte Berufsunfähigkeitsrente
- Die Überschüsse nach Eintritt der

Berufsunfähigkeit werden für eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente verwendet. Je nach Vereinbarung als progressive (jährlich steigende) Überschussrente oder als Kombi-5-Rente, bei der die Beginnrente höher ausfällt als bei der progressiven Rente, aber erst nach Ablauf von 5 Berufsunfähigkeitsjahren ansteigt, wenn ausreichend Überschüsse erwirtschaftet werden.

IHR ZUSÄTZLICHES PLUS BEI DER TOP-BUZ

12. VERKÜRZTER PROGNOSEZEITRAUM

Der Prognosezeitraum für die ärztliche Voraussage der Dauer einer Berufsunfähigkeit beträgt bei der TOP-BUZ nur „voraussichtlich sechs Monate

ununterbrochen“. Für die Standard-Variante beträgt der Prognosezeitraum drei Jahre.

13. RÜCKWIRKENDE LEISTUNG

Bei sechsmonatiger ununterbrochener Berufsunfähigkeit, die als solche nicht von Beginn an erkennbar war, wird die Berufsunfähigkeit bei der TOP-BUZ der

Hamburg-Mannheimer rückwirkend anerkannt. Bei der Standard-Variante leistet die Hamburg-Mannheimer ab dem 7. Monat.

► FAZIT:

Alles spricht für eine ausreichende private Absicherung gegen Berufsunfähigkeit. Und alle Argumente sprechen für einen starken und kundenorientierten Partner an Ihrer Seite. Bei der Hamburg-Mannheimer ist Ihre Vorsorge in guten Händen.





WIR SIND IMMER FÜR SIE DA

Für die Hamburg-Mannheimer ist Kundennähe kein leeres Wort. Deshalb sind wir überall präsent und über unseren Kundenservice montags bis freitags von morgens 8 Uhr bis 20 Uhr abends zu erreichen, um auf Ihre Fragen und Wünsche einzugehen. Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht ein Stück Sicherheit.

Wir von der Hamburg-Mannheimer helfen Ihnen dabei, Ihren eigenen Weg in sichere Bahnen zu lenken.

**HOTLINE: 0180/333 44 44 (9 CT./MIN. AUS
DEM FESTNETZ DER DEUTSCHEN TELEKOM)
MONTAGS BIS FREITAGS 8 – 20 UHR
WWW.HAMBURG-MANNHEIMER.DE**

Ihr Versicherungsexperte der Hamburg-Mannheimer:

Hinweis gemäß Bundesdatenschutzgesetz: Selbstverständlich können Sie bei der Hamburg-Mannheimer der Nutzung und Übermittlung Ihrer Daten für unsere Werbezwecke widersprechen.

LEBEN | BERUFSUNFÄHIGKEIT | KUNDENINFORMATION

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.



KAISERLICH VERSICHERT.